

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 5015/2026</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 1, 6. Änderung, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	22.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	29.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**1. Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1, 6. Änderung enthaltene Bedenken und sonstigen Anregungen wird in vorliegender Fassung beschlossen.

**2. Satzungsbeschluss:**

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1, 6. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rieste hat am 30.09.2021 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (ehem. Gaststätte „Kruft“) beschlossen. Der Geltungsbereich

zur Größe von ca. 0,35 ha liegt im Ortskern, unmittelbar östlich der Bahnhofstraße (K 148) und unmittelbar südlich der Malgartener Straße (K 167).

Mit dieser Änderung soll eine angemessene bauliche Nachverdichtung innerhalb des Plangebietes ermöglicht werden. Geplant ist u.a. der Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern. Das bisherige Mischgebiet (MI) soll in ein Urbanes Gebiet (MU) umgewandelt werden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wurde verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht § 2 a BauGB wurde ebenfalls abgesehen.

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurden am 27.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, konnte mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 08.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026** im Internet unter der Adresse [www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen) eingesehen werden. Zusätzlich haben die Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Rieste, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingereicht worden. Ein Entwurf der Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der beteiligten Träger öffentlicher Belange ist als Anlage beigefügt.

gez. Peters  
(Allgemeiner Verwaltungsvertreter)

gez. Schrader  
(Sachbearbeiterin)